

### Vorlage

Beratungsfolge:

<b>Beratendes/r Gremium / Ausschuss</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	zB

Betreff:

Bauinstandsetzungsmaßnahmen Kindergarten St. Stephani

#### **Sachdarstellung:**

Auf die Vorlage V 186/2006 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Soziales baten die Ausschussmitglieder die Verwaltung bei der Kirchengemeinde Auskunft einzuholen, inwieweit in den letzten Jahren die jährliche Bauvolumenpauschale i.H.v. 3.875,- € verbraucht worden sei.

Aus den daraufhin vom Kirchenverband übermittelten Sachkonten „Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen“ für den Kindergarten St. Stephani gehen folgende Ausgaben hervor:

<b>Jahr</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>Saldo Bauvolumenpauschale</b>
2000	4.457,54 €	-582,54 €
2001	2.833,80 €	+1.041,20 €
2002	1.991,88 €	+1.883,12 €
2003	2.851,47 €	+1.023,53 €
2004	21.904,81 €*	-18.029,81 €
2005	3.628,89 €	+246,11 €
2006	1.302,22 €**	+2.572,78 €
	<b>Summe der Salden</b>	<b>-11.845,61 €</b>

#### **Anmerkungen:**

\*Im Jahre 2004 wurde das Dach des Kindergartens für rd. 18.000,- € saniert. Ein Antrag auf Bezuschussung wurde seitens der Stadt Helmstedt abgelehnt.

\*\*Für 2006 sind noch nicht alle Buchungen vorgenommen worden.

Angesichts des verbleibenden Eigenanteils der Kirchengemeinde i.H.v. fast 12.000,- € wurde auf eine Einzelbelegprüfung verzichtet.

Zu dem in der Vorlage V 186/2006 behandelten Zuschussantrag stellte die Kirchengemeinde mit Datum vom 07.12.2006 einen ergänzenden Zuschussantrag. Dieser bezieht sich auf Kosten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk des Kindergartengebäudes, die sich lt. Kostenschätzung auf zusätzliche 10.210,38 € belaufen sollen. Da dieser Betrag aufgrund der vorliegenden Schreiben nicht im Einzelnen nachvollzogen werden kann, wurde um eine detaillierte Kostenaufstellung gebeten.

Die Behebung der Feuchtigkeitsschäden sollte wegen möglicher Gesundheitsgefährdungen vor den in V 186/06 beschriebenen Baumaßnahmen erledigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

An dem Beschlussvorschlag der Vorlage V 186/06 wird festgehalten.

Vorbehaltlich einer weiteren Prüfung werden außerdem die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Trockenlegung des Mauerwerks im Wege der Anteilsfinanzierung mit 50% , höchstens jedoch bis zu einem Betrag i.H.v. 5.100,- € bezuschusst. Der im Haushaltsentwurf 2007 vorgesehenen Betrag i.H.v. 30.000,- € wird somit nicht überschritten.

(Eisermann)